

Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 15.09.2026 (Drucks.-Nr. 1937 /2025-2030)

Thema:

Anzahl der Plätze zur Unterbringung von wohnungslosen Menschen zur kalten Jahreszeit

Frage:

Wie viele und welche Unterbringungs- und Notschlafplätze für wohnungslose Menschen stehen in Bielefeld im kommenden Winter insgesamt zur Verfügung und wie bewertet die Verwaltung diese Kapazitäten im Hinblick auf den zu erwartenden Bedarf?

Antwort:

Die Stadt Bielefeld hält derzeit in 164 Wohneinheiten rechnerisch 315 Plätze zur Unterbringung einheimischer wohnungsloser Bürgerinnen und Bürger vor. Derzeitiger sind noch etwa 50 - 60 Plätze belegbar. Darüber hinaus stehen insgesamt 320 Übergangswohnungen zur Verfügung, die allerdings nahezu vollständig belegt sind. Diese werden sowohl zur Unterbringung einheimischer wohnungsloser Menschen als auch zur Unterbringung von Geflüchteten genutzt.

Für die bevorstehende kalte Jahreszeit ist die Inbetriebnahme einer weiteren Übernachtungsmöglichkeit in der Schillerstraße 73a vorgesehen. Die hierfür vorgesehene Halle ist bereits entsprechend hergerichtet. Mit der abschließenden Bauabnahme wird in Kürze gerechnet. Dann können dort zusätzlich 40 Übernachtungsplätze für die kalte Jahreszeit bereitgestellt werden.

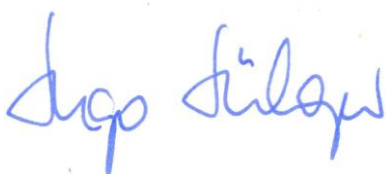
Mit der zusätzlichen Übernachtungsmöglichkeit wird das bestehende Angebot an Übernachtungs- und Unterbringungsmöglichkeiten für wohnungslose Menschen in Bielefeld saisonal weiter ausgebaut. Die Verwaltung geht davon aus, dass damit die vorhandenen Kapazitäten so erweitert werden, dass ein ausreichendes Angebot für alle einheimischen wohnungslosen Bürgerinnen und Bürger, die auf eine entsprechende Unterbringung angewiesen sind, auch in der kalten Jahreszeit zur Verfügung steht.

1. Zusatzfrage:

Welche konkreten Maßnahmen plant die Verwaltung, um gegebenenfalls fehlende Kapazitäten rechtzeitig vor Beginn der kalten Jahreszeit bereitzustellen?

Antwort:

Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass zusätzliche Maßnahmen nicht notwendig sein werden. Die Entwicklung der Belegung und des Unterbringungsbedarfs mit Blick auf die bevorstehende kalte Jahreszeit wird aber weiterhin eng beobachtet und bei Bedarf notwendige Maßnahmen geprüft.



N ü r n b e r g e r
Erster Beigeordneter